



WAO S

INTERKULTURELL –
WIRKSAMKEIT
AUFZEIGEN
QUALITÄT VERBESSERN
STANDARDS DEFINIEREN

Projektdokumentation
2018/19

Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Stadt Ludwigshafen
Heinrich-Pesch-Haus Ludwigshafen

VORWORT

Ausgangslage

Es gibt zahlreiche Projekte und Initiativen zum Thema „Integration“, die einen wertvollen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund leisten. Dennoch ist nicht immer klar, welches Verständnis des Begriffs „Integration“ die Konzeption der jeweiligen Projekte prägt und wie wirksam sie tatsächlich sind. Auch bleibt oft unklar, nach Erfüllung welcher Kriterien bzw. Standards ein Integrationsprojekt als erfolgreich betrachtet werden kann.

Insbesondere fehlt es oft an einer Fokussierung auf die Wirksamkeit von Integrationsmaßnahmen und entsprechenden Nachweisen. Herkömmliche Evaluationsmaßnahmen beziehen sich in der Regel lediglich auf die Beschreibung der vom Projektträger eingebrachten Ressourcen und der erbrachten Leistungen (z. B. Anzahl der durchgeführten Maßnahmen, Anzahl der erreichten Teilnehmenden), also „Input“ und „Output“. Nicht erfasst wird dabei aber die tatsächliche Wirkung der Maßnahmen. Häufig bleibt die Frage danach, welche tatsächliche

Wirkung ein Projekt in Bezug auf die beteiligten Personen (Outcome) oder für die Gesellschaft (Impact) hat, unbeantwortet. Dieser mangelnde Wirkungsnachweis erschwert Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, politischen Entscheidungsträger*innen und Entscheider*innen in der Verwaltung und Bildung eine Bewertung und Evaluierung beantragter, fortlaufender und abgeschlossener Maßnahmen. Auch ist es dadurch schwierig, eine transparente Entscheidung darüber zu treffen, welche aktuellen Projekte als besonders sinnvoll zu erachten sind und daher gefördert werden sollten.

Ziele des Projektes iWAQS

Anliegen der ersten Phase des Projektes iWAQS („Interkulturell – Wirksamkeit aufzeigen / Qualität verbessern / Standards definieren“) von August 2018 bis Juli 2019 war es, diese Lücke zu schließen und im Zuge einer „Interkulturellen Strategie“ klare Qualitätsstandards für die zukünftige Integrationsarbeit sowie ein System zum Nachweis der Wirksamkeit von Integrationsprojekten zu entwickeln.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein als Modellstandort

In der ersten Phase des Projektes iWAQS fungierte die Stadt Ludwigshafen am Rhein als Modell- bzw. Pilotstandort. Ludwigshafen ist mit 171.061 Einwohner*innen die zweitgrößte Stadt in Rheinland-Pfalz und mit 26,3 Prozent die Stadt mit dem höchsten Ausländer*innenanteil des Landes.¹

Auch aus diesem Grund gibt es gerade in Ludwigshafen eine Vielzahl an Integrationsprojekten. Daher erschien Ludwigshafen in Rheinland-Pfalz als idealer Standort für das Modellprojekt iWAQS.

Als Entwicklungspartner*innen wurden für das Projekt Schlüsselpersonen aus verschiedenen Handlungsfeldern und Lebensbereichen mit Bezug zum Thema Integration in Ludwigshafen einbezogen. Dazu gehörten u.a. Migrant*innenselbstorganisationen, Ehrenamtsvertreter*innen und Vertreter*innen Freier Träger, der Stadtverwaltung, des Beirats für Migration und Integration

sowie der privaten Wirtschaft. Zudem war eine Vertreterin des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz beteiligt. Insgesamt fungierten rund 25 Personen als Entwicklungspartner*innen.

Initiator*innen und Förderung

Die Steuerung des Projektes wurde in Kooperation von drei Trägern wahrgenommen:

- Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz Landesarbeitsgemeinschaft e.V.
- Integrationsbeauftragte der Stadt Ludwigshafen
- Heinrich Pesch Haus – Katholische Akademie Rhein-Neckar

Die Projektkoordination wurde dabei bei der Katholischen Erwachsenenbildung angesiedelt. Gefördert wurde das Projekt iWAQS vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz.

Zum Vorgehen im Projekt iWAQS

Zu Beginn des Projekts konstituierte sich die Projektsteuerungsgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen der drei beteiligten Träger: Frau Elisabeth Vanderheiden (Geschäftsführerin der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz Landesarbeitsgemeinschaft e. V.), Frau Hannele Jalonon (Integrationsbeauftragte der Stadt Ludwigshafen), Frau Ulrike Gentner (stellvertretende Direktorin des Heinrich Pesch Hauses) sowie Herrn Tammo Grabbert (dem Projektkoordinator bei der Katholischen Erwachsenenbildung).

Zu den Aufgaben des Projektkoordinators gehörten u. a. die Koordinierung der Kommunikation der Projektsteuerungsgruppe, die Konzipierung und inhaltliche Vorbereitung der geplanten Veranstaltungen, die Einladung der Veranstaltungsteilnehmenden, die Erstellung von Materialien zu den Veranstaltungen (Tagesordnungen, Handouts, Materialsammlungen, Präsentationen, Poster etc.), die Moderation der

Veranstaltungen, die Dokumentation und Aufarbeitung der Ergebnisse sowie die Erstellung von Vorlagen für die Projektsteuerungsgruppe und die Entwicklungspartner*innen.

Kernstück der Arbeit im Projekt iWAQS bildeten die gemeinsam mit den Entwicklungspartner*innen durchgeführten Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Heinrich Pesch Hauses. Diese beinhalteten eine Auftaktveranstaltung, vier sogenannte Entwicklungsworkshops und eine Abschlussveranstaltung, auf der unter Anwesenheit der Integrationsministerin geladenen Gästen aus dem Themenfeld Integration die Ergebnisse vorgestellt wurden.

Bei den Veranstaltungen wurde stets mit partizipativen Methoden gearbeitet, um die Bedarfe und Expertisen der Entwicklungspartner*innen in den Arbeitsprozess einfließen lassen zu können und allgemein tragbare Ergebnisse zu bekommen. Zu einigen der Veranstaltungen wurden zusätzlich externe Moderator*innen und Referent*innen eingeladen. Von Anfang an wurde die Öffentlichkeit über die Ziele und Ergebnisse des Projektes iWAQS infor-

miert. So fand zum Beispiel vor Beginn der Auftaktveranstaltung am 11.09.2018 eine Pressekonferenz statt, anschließend wurde in der Tagespresse (Rheinpfalz und Mannheimer Morgen) über das Projekt berichtet. Zu den Ergebnissen des Projektes wurde im Juni 2019 eine Pressemeldung herausgegeben, die sich auch auf der Homepage des Heinrich Pesch Hauses findet.²

¹ Stand: 31.12.2018, Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/geowebdienste/bevoelkerung/>).

² <https://heinrich-pesch-haus.de/ergebnispraesentation-projekt-iwaqs-entwickelte-standards-zur-durchfuhrung-und-evaluation-der-wirkung-von-integrationsmassnahmen/>.

Zum Inhalt dieser Broschüre

Die vorliegende Broschüre dokumentiert die Arbeitsschritte und -ergebnisse der ersten Phase des Projekts iWAQS. Dies sind im Einzelnen:

Der Integrationsbegriff im Projekt iWAQS

Die Herausforderung: Wie wirken Integrationsmaßnahmen?

Ein System für eine wirkungsorientierte Projektberichterstattung

Die im Projekt iWAQS entwickelten Qualitätsstandards

Die weiteren Schritte im Projekt iWAQS

DER INTEGRATIONSBEGRIFF IM PROJEKT IWAQS

Ein Projekt, das sich auf das Thema Integration bezieht, benötigt als Grundlage eine für alle Beteiligten verbindliche Definition des Begriffes Integration. Denn das Wort „Integration“ ist zwar seit einiger Zeit in aller Munde, augenscheinlich können aber Menschen, die von Integration sprechen, darunter durchaus unterschiedliche Dinge verstehen. Integration wird oft als Assimilation verstanden und normativ verwendet. Entsprechend gilt eine neue, „andere“ Gruppe als untergeordnet und soll sich an das Reglement der älteren Gruppe anpassen. Hinzu kommt, dass Integration in der öffentlichen Debatte mittlerweile eine Art Kampfbegriff geworden ist, der politisch und emotional stark aufgeladen ist.

Gemeinsam mit den Entwicklungspartner*innen wurde daher im Projekt iWAQS eine wissenschaftlich fundierte Definition des Begriffes „Integration“ erarbeitet. Den Weg dahin bereitete die Auseinandersetzung mit drei wissenschaftlichen Perspektiven auf Integration.³

1. Allgemeines wissenschaftliches Konzept von Integration

Das allgemeine wissenschaftliche Konzept differenziert zwischen Integration als Zustand und Integration als Prozess:

- Integration als Zustand bedeutet einen „Zustand der Stabilität von Beziehungen zwischen Elementen in einem als interdependentem System verstandenen Ganzen, das Grenzen zu seiner Umwelt hat.“

- Integration als Prozess bedeutet, „aus einzelnen, unverbundenen Elementen eine Struktur und ein System [zu] bilden“; „zu einer existierenden Struktur einzelne Elemente hinzufügen und diese mit der existierenden Struktur und dem existierenden System verknüpfen“; „die Beziehungen zwischen den Elementen eines Systems stärken bzw. verbessern“.

Diese allgemeinen Bedeutungen von Integration sind in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen anwendbar und vorzufinden, z. B. in der Physik oder der Architektur.

2. Integrationskonzept der allgemeinen Soziologie

Die allgemeine Soziologie greift die Differenzierung zwischen Integration als Zustand und als Prozess auf und bezieht sie auf soziale Systeme. Integration als Zustand bedeutet dementsprechend einen „Zustand stabiler Beziehungen in einem sozialen System, das Grenzen zu seiner Umwelt definiert hat“.

Hinsichtlich der Integration als Prozess wird zusätzlich unterschieden zwischen

- der „Systemintegration“, welche sich auf die Art der Beziehungen zwischen den Akteur*innen und Teilsystemen (Wirtschaft, Politik, Recht, Bildungswesen etc.) in

sozialen Systemen bezieht, und die sich unabhängig von den Motiven und Beziehungen individueller Akteur*innen vollzieht, sowie - der „Sozialintegration“, welche sich auf die Art und Weise bezieht, wie Individuen als Hinzu kommende mit dem bestehenden System sozioökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen und Institutionen verknüpft werden. Im Unterschied zur Systemintegration hängt die Sozialintegration von den individuellen Motiven, Orientierungen und Beziehungen der Akteur*innen ab.

Aus diesen Erläuterungen erschließt sich, dass der Fokus im Projekt iWAQS in erster Linie auf der Sozialintegration liegt. Diese kann wiederum in vier Dimensionen dargestellt werden:

Dimension	Bedeutung
Kulturation	Darunter wird der Erwerb von Kenntnissen, kulturellen Standards & Kompetenzen durch das Individuum verstanden. Kulturation ist notwendig für die Fähigkeit, erfolgreich in der Gesellschaft handeln zu können.
Platzierung	Voraussetzung für eine erfolgreiche Platzierung in der Gesellschaft ist die Kulturation. Platzierung bedeutet, dass Individuen gesellschaftlich relevante Positionen erwerben bzw. besetzen (z. B. im Bildungssystem, in Wirtschaft, Politik oder Kultur). Sie ist verbunden mit dem Erwerb von Rechten und Ressourcen und ermöglicht die Aufnahme sozialer Beziehungen, die den Erwerb ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals gestatten.
Interaktion	Interaktion ist eine Form des sozialen Handelns, das durch wechselseitige Orientierungen der Akteur*innen und die Bildung von Beziehungen und Netzwerken gekennzeichnet ist.
Identifikation	Diese Dimension beschreibt die emotionale und kognitive Identifizierung von Akteur*innen mit sozialen Systemen, als deren Mitglied sie sich empfinden („Wir-Gefühl“).

3. Integrationskonzept der Migrationssoziologie

Als spezielle Soziologie legt die Migrationssoziologie ihren Fokus auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Entsprechend spielte das Integrationskonzept der Migrati-

onssoziologie eine entscheidende Rolle bei der Erarbeitung des Integrationsbegriffes im Projekt iWAQS.

Adäquat zur allgemeinen Soziologie formuliert die Migrationssoziologie vier Dimensionen von Sozialintegration, welche zueinander in einer wechselseitiger Kausalbeziehung stehen:

Dimension	Bedeutung
Strukturelle Integration	Die strukturelle Integration beschreibt den Erwerb und die Qualität der Mitgliedschaft in den Institutionen (Bildungs-/Ausbildungssystem, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, soziale Sicherungssysteme, Wohnungsmarkt, politische Gemeinschaft) der Aufnahmegesellschaft. Voraussetzung hierfür sind Lern- und Sozialisationsprozesse seitens der Menschen mit Migrationshintergrund, um eine Mitglieds- und Partizipationsrolle ausfüllen zu können.
Kulturelle Integration	Unter kultureller Integration werden kognitive, kulturelle, verhaltens- und einstellungsbezogene Veränderungen der Menschen mit Migrationshintergrund verstanden. Dies schließt Werte, Normen, Einstellungen, kulturelle und kommunikative Kompetenzen ein, insbesondere den Spracherwerb.
Soziale Integration	Die soziale Integration analysiert die Entwicklung der Zugehörigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Freundschaften, interethnische Eheschließungen, Partner*innenwahlstrukturen, sozialen Verkehrskreisen und Vereinsmitgliedschaften.
Identifikative Integration	Unter identifikativer Integration werden Prozesse der Identifikation von Menschen mit Migrationshintergrund mit nationalen, regionalen und lokalen Kollektivstrukturen verstanden. Empirisch ist hierbei die Bildung einer Vielzahl von Varianten und Kombinationen möglich. Identifizierungsprozesse sind dabei das Resultat anderer Integrationsprozesse und darum zeitversetzt zu erwarten.

Bedingungen für Integration

Für die Entwicklung einer Definition des Integrationsbegriffes im Projekt iWAQS erschien es außerdem essenziell, Gelingensfaktoren für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Hierbei richtete sich der Blick zunächst auf zwei gängige Integrationsbarrieren:⁴

1. Vorurteile

Vorurteile sind negative und ablehnende Einstellungen gegenüber einem Menschen oder einer Gruppe. Beispiele hierfür sind Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Vorurteile – unabhängig davon, ob sie auf Seiten der Aufnahmegesellschaft oder der Menschen mit Migrationshintergrund bestehen – behindern eine erfolgreiche Integration.

2. Diskriminierung

Diskriminierung beschreibt eine illegitime Ungleichbehandlung z. B. aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Behinderung. Folglich behindert Diskriminierung Integration, indem Teilhabechancen eingeschränkt werden.

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist also der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass Zugangsrechte und die Offenheit von Institutionen zentrale Bedingungen für die Dynamik des Integrationsprozesses darstellen. Entsprechend wichtig ist die interkulturelle Öffnung privater und öffentlicher Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und Unternehmen.

Zudem bedarf es kultureller Anpassungen und Veränderungen seitens der Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch der aufnehmenden Gesellschaft – „In diesem Sinne ist Integration ein wechselseitiger, wenngleich nicht gleichgewichtiger Prozess.“⁵

Und schließlich sind positive bzw. interessante Erfahrungen im sozialen Kontext Bedingung für die identifikative Integration.



Integration: was heißt „Erfolg“?

Ein Projekt wie iWAQS, das u.a. auf eine Analyse der Wirkungen von Integrationsmaßnahmen abzielt, kommt in seiner Definition des Integrationsbegriffes nicht ohne eine Vorstellung davon aus, was eigentlich unter „gelungener“ Integration zu verstehen ist. Auch hierfür fanden sich Erläuterungen in der sozialwissenschaftlichen Literatur.⁶ Im Sinne von „Integration als Zustand“, also als finales Ergebnis eines Integrationsprozesses, ist Integration dann erfolgreich vollzogen, wenn Menschen mit Migrationshintergrund die volle gesellschaftliche Mitgliedschaft erworben haben und entsprechend ihre Herkunft für die Strukturierung sozialer Beziehungen und den Erwerb bzw. die Zuweisung gesellschaftlicher Positionen irrelevant geworden ist. Integration bedeutet somit die „volle Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Aufnahmegesellschaft in ihren verschiedenen sozialen Lagen und Milieus“. Mit Blick auf „Integration als Prozess“ sind Erfolge demnach als Schritte hin auf das Ziel „Integration als Zustand“ zu verstehen, also als die schrittweise und zunehmende individuelle

und kollektive Erweiterung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.

Ein Verständnis von Integration als Teilhabe meint explizit nicht die Vorstellung von Integration als Anpassung oder gar Assimilation an eine kulturell homogene Mehrheitsgesellschaft. Dies deckt sich mit den Aussagen der neueren Migrationsforschung. So schreiben beispielsweise Sauer und Brinkmann: „In modernen, pluralistischen Industriegesellschaften kann nicht (mehr) von einer normsetzenden Leitkultur ausgegangen werden, an die sich Zuwanderer anpassen können oder sollen; vielmehr bestehen verschiedene Normen und Werte nebeneinander, die durch Schicht- oder Milieuzugehörigkeit, bestimmte Interessenlagen oder Lebenseinstellungen geprägt sind, und die sich stetig ändern.“⁷



Die Definition von Integration im Projekt iWAQS

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der sozialwissenschaftlichen Literatur zum Thema Integration wurde deutlich, dass der im Projekt iWAQS zu verwendende Integrationsbegriff drei Elemente zu berücksichtigen hatte:

1. Den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Verständnisses von Integration.

- Integration ist der Mitgliedschaftserwerb von Zuwander*innen und ihrer Nachkommen in den Institutionen, sozialen Beziehungen und sozialen Milieus der Gesellschaft. (Vgl. Heckmann 2015, S. 82)
- Das bedeutet in gemeinsamer Verantwortung „eine (...) chancengleiche Teilhabe aller Menschen an (...) Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens.“ (Sauer/Brinkmann 2016, S. 4)

Grundsätzlich wird in der sozialwissenschaftlichen Literatur unterschieden zwischen Integration als Prozess und Integration als Zustand bzw. Ergebnis:

Anmerkung:

Die „deutsche Gesellschaft“ wird in der sozialwissenschaftlichen Literatur als eine sehr heterogene Gesellschaft beschrieben, wobei sich eine starke Pluralisierung der Lebensformen zeigt.

Integration kann daher immer nur in bestimmte Teilbereiche der Gesellschaft erfolgen. (Vgl. Heckmann 2015, S. 78)

2. Die gesellschaftlichen Voraussetzungen, die vorhanden sein müssen, um einen Integrationsprozess überhaupt erst zu ermöglichen.

3. Einen Maßstab für das Gelingen von Integrationsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund wurde dann in einem partizipativen Verfahren der Integrationsbegriff des Projektes iWAQS entwickelt:

Integration als Prozess

... Erfolgt schrittweise entlang der Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikativen Integration. Sie erfordert Integrationsleistungen der Menschen mit Migrationshintergrund und bedarf der aktiven interkulturellen Öffnung und Förderung seitens der Gesellschaft.

Integration als Zustand und Ergebnis

... Bedeutet gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft.

Zudem wurde beschlossen, sich in Ergänzung zu dem wissenschaftlich fundierten Integrationsbegriff, im Projekt iWAQS außerdem am politischen Verständnis von Integration zu orientieren. Hierfür wurde das im

Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz formulierte Verständnis von Integration ausgewählt, welches in seinen inhaltlichen Aussagen dem Integrationsbegriff des Projekts iWAQS entspricht.

„Integration beschreibt den Aufnahmeprozess eingewanderter Menschen und ihrer Nachkommen in die Strukturen einer Aufnahmegesellschaft.

Dabei geht es um die Schaffung gleichberechtigter Teilhabe in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen. Es ist Ziel und Anspruch rheinland-pfälzischer Integrationspolitik, gleichberechtigte Teilhabe in diesem Sinne zu ermöglichen.

Wanderungsbewegungen sind ein dauerhaftes Phänomen, das kontinuierlich gestaltet werden muss. Darauf müssen sich unsere Gesellschaft und vor allem unsere gesellschaftlichen Institutionen dauerhaft einstellen.

Integration betrifft dabei alle Bereiche der Gesellschaft und der Politik. Sie muss bei Planungsfragen genauso wie bei strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Hierzu ist eine weitere Öffnung der gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und Einrichtungen für die Bedürfnisse aller Menschen in einer Einwanderungsgesellschaft wesentlich.

Daher werden wir die interkulturelle Öffnung weiter mit Nachdruck verfolgen.

Dabei gilt es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Gerade die Interessen verschiedener benachteiligter Gruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der rheinland-pfälzischen Landesregierung geht es darum, dass alle Menschen in den Blick genommen werden, unabhängig von ihrer Herkunft oder wie lange sie in Rheinland-Pfalz leben. Integration gelingt nur gemeinsam.“⁸



³ Siehe dazu: Friedrich Heckmann (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung.

⁴ Siehe dazu: Heckmann (2015), S. 205-244.

⁵ Ebenda, S. 73.

⁶ Vgl. ebd., S. 78ff.

⁷ Heinz Ulrich Brinkmann/Martina Sauer (2016): Integration in Deutschland, in: Dies. (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration, S. 5.

⁸ Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz. Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017, S. 5.

DIE HERAUSFORDERUNG: WIE WIRKEN INTEGRATIONSMASSNAHMEN?

In Deutschland gibt es eine große Vielzahl an Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft. Diese Maßnahmen zeichnen sich durch verschiedenste Zielsetzungen und didaktische Ansätze aus. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppen und der diversen gesellschaftlichen Anforderungen an diese Menschen, ist die Pluralität der Maßnahmen und Methoden entsprechend gut begründet.

Aber wie genau wirken diese unterschiedlichen Ansätze eigentlich?

Herkömmliche Evaluationen von Integrationsmaßnahmen erfassen in der Regel nicht die tatsächlichen Wirkungen dieser Maßnahmen. Hier beziehen sich Evaluationen häufig auf die Erfassung der Anwesenheit von Kursteilnehmenden, der Anzahl der Teilnehmenden zu Beginn und zum Ende einer Maßnahme oder auf Befragungen der Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Gruppen-

größe, der Raumgröße, der in der Maßnahme verwendeten Medien, der zur Verfügung gestellten Unterlagen oder mit der Kompetenz der Kursleitung. Alle diese Faktoren sind wichtige Bedingungen für das Gelingen einer Integrationsmaßnahme, die tatsächliche Wirkung aber wird über diese Formen der Evaluation allerdings nicht erfasst.

Abgesehen von der dargestellten herkömmlichen Evaluation von Einzelmaßnahmen gibt es auch flächendeckend eine systematische und kontinuierliche Beobachtung von Integrationsprozessen mit Hilfe von Monitoring. So veröffentlicht die Bundesregierung seit 2009 alle paar Jahre einen Integrationsbericht, der mit Hilfe von Indikatoren die Lebenslagen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund vergleichend analysiert und Integrationsfortschritte misst. „Ein Fortschritt der Integration bemisst sich demnach daran, dass sich die Lebensbedingungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund aneinander angleichen“.

Inzwischen werden Integrationsmonitorings auch auf Länder- und kommunaler Ebene erstellt, die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat beispielsweise 2015 bereits ihren 5. „Zuwanderungs- und Integrationsbericht“ veröffentlicht.

Die Integrationsmonitorings in Deutschland orientieren sich an den sozialwissenschaftlichen Integrationskonzepten und beobachten die Sozialintegration, also zum Beispiel den Bildungs- und Ausbildungsstatus, die Arbeitsmarktintegration, die soziale Beteiligung oder auch die Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst.

Die Ergebnisse der Integrationsberichte aus den letzten Jahren zeigen dabei, dass es in vielen Bereichen Fortschritte bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gibt, beispielsweise hinsichtlich des Rechtsstatus (Erreichung langfristigen Aufenthaltsrechts, Anstieg der Einbürgerungen), der frühkindliche Bildung (Anstieg des KITA-Besuchs von 3- bis unter 6-Jährigen) oder der Bildung (Rückgang der Menschen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss).

Aber auch dieses flächendeckende Integrationsmonitoring ermöglicht keine Rückschlüsse



auf die Wirkungen von einzelnen Integrationsmaßnahmen. Der Sozialwissenschaftler Dieter Filsinger weist entsprechend in seiner Untersuchung der Integrationsberichterstattung darauf hin, dass Integrationsprozesse von einer Vielzahl von Bedingungen beeinflusst sind und diese daher genauer analysiert werden müssen und konstatiert:

„Jedoch fehlt es bisher an einer systematischen Evaluation der Integrationspolitik des Bundes und der Länder, einschließlich der Institutionen und Organisationen, die diese umsetzen.“

Aus der fehlenden Analyse der unterschiedlichen Wirkungen verschiedener Integrationsmaßnahmen ergibt sich ein weiteres Problem. Ist die Herangehensweise, also der pädagogische Ansatz bzw. die didaktische Methode, eines Projektes zur Integration nämlich erfolgreich, zeigt es also hinsichtlich des Ziels, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, eine positive Wirkung, so bleibt diese Erfahrung zu meist nur einem kleinen Kreis von Beteiligten bekannt. Andere Projektträger und -ausführende erhalten diese Information in der Regel nicht. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Erfahrung von Fehlschlägen. Es fehlt folglich an Transparenz. Dadurch entsteht

die Situation, dass immer wieder an verschiedenen Orten und von verschiedenen Trägern ähnliche Ansätze und Methoden entwickelt und erprobt werden, obwohl diese sich andernorts bereits als erfolgreich oder als wirkungslos erwiesen haben.

Abhilfe kann hier nur eine flächendeckende Analyse der tatsächlichen Wirkungen verschiedener pädagogischer Ansätze und didaktischer Methoden schaffen, deren Ergebnisse anderen Trägern von Integrationsmaßnahmen zugänglich sind, so dass diese zu „lernenden Organisationen“ werden und sich der Erfahrungsschatz zur Wirkung der verschiedenen Ansätze und Instrumente von Integrationsmaßnahmen stetig erweitert und verbessert.

Und somit sind wir bei einer der beiden Kernaufgaben des Projekts iWAQS angelangt: der Erarbeitung eines Systems zur wirkungsorientierten Berichterstattung über Integrationsprojekte.

⁹ Siehe zum Integrationsmonitoring in Deutschland: Dieter Filsinger: Integrationsmonitoring, in: Heinz Ulrich Brinkmann/Martina Sauer (Hrsg.) (2016): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration, S. 117-144.

¹⁰ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht, S. 20.

¹¹ Filsinger (2016), S. 135.

EIN SYSTEM FÜR EINE WIRKUNGSORIENTIERTE PROJEKTBERICHTERSTATTUNG

Nach der Auseinandersetzung mit dem Bedarf, auch die Wirkungen von Integrationsmaßnahmen zu evaluieren, suchten die Entwicklungspartner*innen im Projekt iWAQS nach einem geeigneten System zur wirkungsorientierten Berichterstattung für Integrationsprojekte. Schließlich fiel die Wahl auf den ‚Social Reporting Standard‘, kurz „SRS“.¹²

Beim SRS handelt es sich um ein Instrument, welches sich aufgrund seiner nachvollziehbaren Systematik gut für eine wirkungsorientierte Projektberichterstattung eignet. Der SRS wird herausgegeben von dem Verein ‚Social Reporting Initiative e.V.‘, welcher wiederum ein Gemeinschaftsprojekt von Ashoka Deutschland gGmbH, Auridis gGmbH, BonVenture Management GmbH, PHINEO gAG, Vodafone Stiftung Deutschland, Schwab Foundation, Universität Hamburg und der Technischen Universität München ist und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt wird.

Im Folgenden wird eine kurze Übersicht über die wichtigsten

Elemente des SRS gegeben: sein Nutzen, seine Bestandteile, sein Wirkungsverständnis und die Möglichkeiten zur Erfassung und Darstellung von Wirkungen inklusive Beispielen für Wirkungsindikatoren.

Die Vorzüge des SRS

Der Social Reporting Standard bietet mehrere Vorzüge, die das System besonders geeignet machen für eine Berichterstattung über die Wirkungen von Integrationsmaßnahmen:

Der SRS

... unterstützt Organisationen jeder Rechtsformen und Größe bei der Berichterstattung über Aktivitäten,

... ermöglicht eine systematische Darstellung der erreichten Wirkungen,

... erleichtert durch einheitliche Systematik die Vergleichbarkeit und den Dialog über die Wirkungen verschiedener Angebote,

... bietet einfache Vorlagen für die wirkungsorientierte Berichterstattung,

... macht Angebote über Jahre vergleichbar und dient damit der

Optimierung der Angebote,
... verfügt über eine Creative Commons-Lizenz, d.h., er ist kostenlos nutzbar unter Nennung des Social Reporting Initiative e.V. als Herausgeber.

Die iWAQS-Entwicklungspartner*innen sahen darüber hinaus noch folgende Vorteile einer wirkungsorientierten Projektberichterstattung nach dem SRS:

- Ein Nachweis der Wirksamkeit eines Integrationsprojektes erhöht die Motivation.
- Die Wirkungen des Projektes können auf verschiedene Arten dargestellt werden, z. B. anhand episodischen Erzählens oder durch qualitative Interviews.
- Projekte können auf Grundlage der Ergebnisse effektiv weiterentwickelt werden.
- (Teil-)Erfolge können sichtbar gemacht werden und einen Lernprozess sowie einen individuellen Kompetenzerwerb auslösen.
- Wirkungsnachweise können als Argument gegenüber Fördergebern und der Politik eingesetzt werden. Dadurch können die Chancen der Förderung bzw. Weiterfinanzierung steigen.

Die Bestandteile des SRS

Für die Anwendung des Social Reporting Standard bei einer wirkungsorientierten Berichterstattung hat der Social Reporting Initiative e.V. einen Leitfaden herausgegeben, anhand dessen der Bericht systematisch erstellt werden kann.

Darüber hinaus gibt es eine Berichtsvorlage, die die Berichterstattung nach dem SRS erleichtern soll. Sie gibt bereits die inhaltliche Struktur für den Bericht vor, welcher zusätzlich um grafisches Material und weitere Informationen ergänzt und nach Belieben gestaltet werden kann, sodass jede Organisation einen individuellen Bericht über ihr Projekt erstellen kann.

Sowohl der Leitfaden als auch die Berichtsvorlage können online bestellt bzw. als PDF-Dokument heruntergeladen werden unter: <https://www.social-reporting-standard.de/srs-leitfaden/download/>.

Der SRS



Abbildung: Social Reporting Initiative e.V.: SRS-Foliensatz, S. 3; online unter: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/Praesentation_SRS_de.pdf.

Überblick zum SRS-Leitfaden

Der Leitfaden zum Social Reporting Standard ist in drei Teile gegliedert:

SRS-Leitfaden – Teil A

Teil A gibt eine Hilfestellung zur Darstellung der Vision, an der das Angebot für die Zielgruppe ausgerichtet werden soll sowie zur Darstellung des Gegenstands des Berichts.

<p> Geltungsbereich</p>	<p> Beschreiben Sie in einem Satz, über welches Angebot (oder ggf. welche Angebote) berichtet wird und welche Organisation(en) das Angebot zur Verfügung stellt bzw. stellen. Hat sich der Geltungsbereich gegenüber dem Vorjahr geändert? Wenn ja, aus welchen Gründen?</p>
<p> Berichtszeitraum und Berichtszyklus</p>	<p> Der Berichtszeitraum ist in der Regel das Kalenderjahr und bezieht sich – im Einklang mit der Finanzberichterstattung – auf das vorangegangene Geschäftsjahr. Wenn Sie dem Bericht einen anderen Zeitraum zugrunde legen: Aus welchen Gründen?</p>
<p> Anwendung des SRS</p>	<p> Welche Version des SRS haben Sie Ihrer Darstellung zugrunde gelegt (z.B. SRS 2014)? Wenn Sie den SRS nicht vollständig umgesetzt haben: An welchen Stellen gibt es Abweichungen und aus welchen Gründen? Seit wann erstellen Sie Berichte nach dem SRS?</p>
<p> Ansprechpartner</p>	<p> An wen können sich interessierte Leserinnen und Leser bei Fragen wenden?</p>

Abbildung: Social Reporting Initiative e.V.(Hrsg.) (2014): „Social Reporting Standard. Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung“, S. 5.

SRS-Leitfaden – Teil B

Teil B erläutert, wie eine detaillierte Darstellung des Angebots und die entsprechende wirkungsorientierte Berichterstattung aussehen können.

TEIL B – IHR ANGEBOT		6
2. Das gesellschaftliche Problem und Ihr Lösungsansatz		6
2.1 Das gesellschaftliche Problem		7
2.2 Bisherige Lösungsansätze		8
2.3 Ihr Lösungsansatz		8
2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen		8
2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome / Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen		10
2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik		10
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum		11
3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)		11
3.2 Erbrachte Leistungen (Output)		12
3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome / Impact)		12
3.4 Darstellung der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum		13
3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung		14
3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge		14

Abbildung: Social Reporting Initiative e.V.: SRS-Foliensatz, S. 8; online unter: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/Praesentation_SRS_de.pdf.

SRS-Leitfaden – Teil C

Teil C liefert Hinweise zur Darstellung des eigenen Organisationsprofils sowie zum Umgang mit Finanzen und Rechnungslegung.

Name der Organisation	Wie heißt die Organisation?
Sitz der Organisation	Wo ist ihr Sitz (gemäß Satzung)?
Gründung der Organisation	Wann wurde sie gegründet?
Weitere Niederlassungen	Gibt es weitere Niederlassungen? Sie sollten diese hier nicht anführen, wenn es sich um eigenständige Organisationen handelt, für die Sie ein separates Profil erstellen.
Rechtsform	Welche Rechtsform hat die Organisation (zum Beispiel: eingetragener Verein, GmbH)?
Kontaktdaten	Geben Sie die Kontaktdaten an, insbesondere Adresse, Telefon, Fax, E-Mail, Website.
Link zur Satzung (URL)	Sollten Sie Ihre Satzung öffentlich zugänglich machen, geben Sie bitte hier den Link zu Ihrer online verfügbaren Satzung an.
Registereintrag	Wenn Sie im Vereins- oder Handelsregister eingetragen sind, geben Sie hier das Registergericht, die Registernummer und das Datum der Eintragung an (Beispiel: AG Duisburg, HRB 12345, 28.11.2011).
Gemeinnützigkeit	Ist Ihre Organisation gemeinnützig (steuerbefreit) i.S.d. § 52 der Abgabenordnung? Geben Sie in diesem Fall den gemeinnützigen Zweck (oder die gemeinnützigen Zwecke) an. Geben Sie ebenfalls das bestätigende Finanzamt an sowie das Datum des letzten Freistellungs- oder Steuerbescheids.
ArbeitnehmerInnenvertretung	Wenn es eine Arbeitnehmervertretung gibt (z.B. Betriebsrat, Mitarbeitervertretung), nennen Sie diese hier.

Abbildung: Social Reporting Initiative e.V.(Hrsg.) (2014): „Social Reporting Standard. Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung“, S. 18.

Das Wirkungsverständnis des SRS

Das Kernstück des Social Reporting Standard besteht in der Entwicklung einer wirkungsorientierten Berichterstattung. Das entsprechende Vorgehen wird für Projektträger in Teil B des SRS-Leitfadens erklärt.

Zunächst wird das Verständnis von Wirkung definiert:

„Unter Wirkungen verstehen wir Veränderungen bei den Zielgruppen, deren Lebensumfeld und/oder der Gesamtgesellschaft, die in Folge einer erbrachten Leistung eintreten.“¹³

Die Darstellung gesellschaftlicher Wirkungen erfolgt dabei gemäß der international verwendeten „IOOI-Wirkungskette“:

Input = Ressourcen

Output = Leistungen

Outcome = unmittelbare Wirkungen bei der Zielgruppe

Impact = Wirkungen über die Zielgruppe hinaus

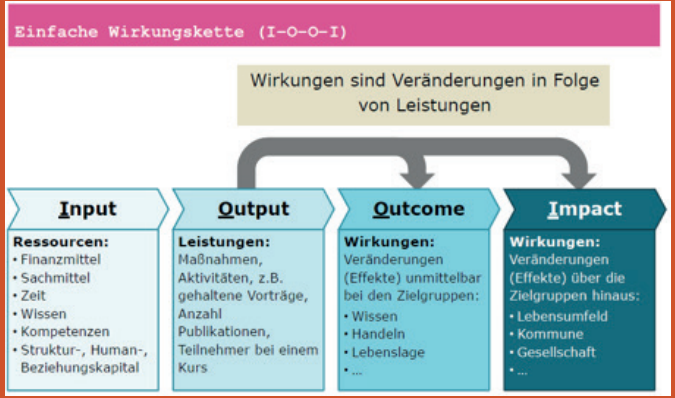


Abbildung: Social Reporting Initiative e.V.: SRS-Foliensatz, S. 14; online unter: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/Praesentation_SRS_de.pdf.

Aufbauend auf dem IOOI-Schema dokumentiert ein SRS-Bericht insbesondere:

- die gesellschaftliche Problemstellung und deren Ursachen
- die dem Angebot zugrunde liegende Vision, Konzeption und Wirkungslogik
- die im Berichtszeitraum
 - eingesetzten Ressourcen (Input)
 - die damit erstellten Leistungen (Output)
 - die damit erzielten Wirkungen (Outcome und Impact)
- die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und Grundlagen.

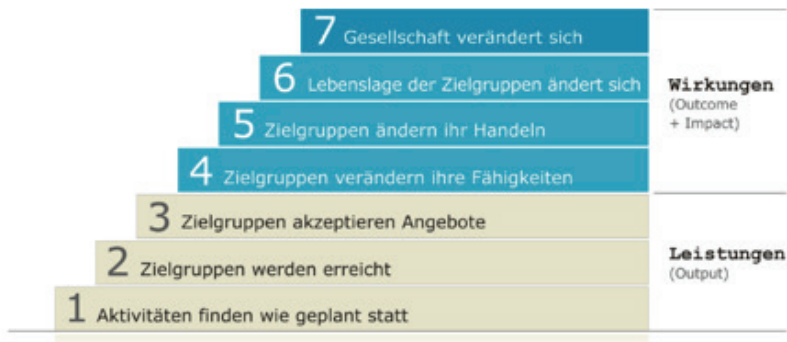
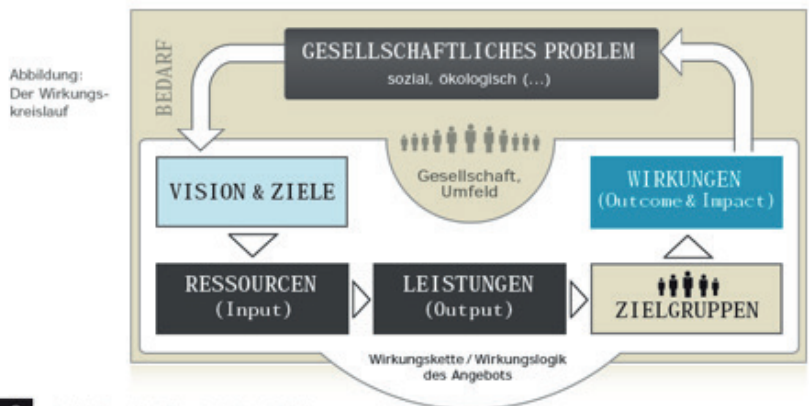


Abbildung: Wirkungstreppe. In Anlehnung an das „Kursbuch Wirkung“ S.5, www.kursbuch-wirkung.de, PHINEO gAG 2013



2 Social Reporting Standard, Stand 2014

Abbildung: Social Reporting Initiative e.V.: SRS-Foliensatz, S. 13; online unter: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/Praesentation_SRS_de.pdf.

Erfassung und Darstellung von Wirkungen im SRS

Bei der wirkungsorientierten Berichterstattung im Rahmen des Social Reporting Standard geht es letztendlich darum, Veränderungen bei den Zielgruppen sichtbar zu machen durch die Anwendungen von passenden Indikatoren. Diese Indikatoren sind bereits zu Beginn der Projektentwicklung festzulegen und sind jeweils individuell auf das entsprechende Projekt und dessen Wirkungsziele auszurichten. Die Erhebung der Daten im Projektverlauf bzw. am Projektende steht dabei in Abhängigkeit zum Aufwand und der wirtschaftlichen Vertretbarkeit. Die erreichten Wirkungen können daher auch qualitativ dargestellt werden (z. B. durch Erfahrungsberichte, Expert*inneneinschätzungen etc.).

Die folgende Grafik stellt die Auswahl der möglichen Erhebungsmethode dar in Abhängigkeit zum entsprechenden Aufwand und der Aussagekraft der Methode.

Auswahl der Erhebungsmethoden

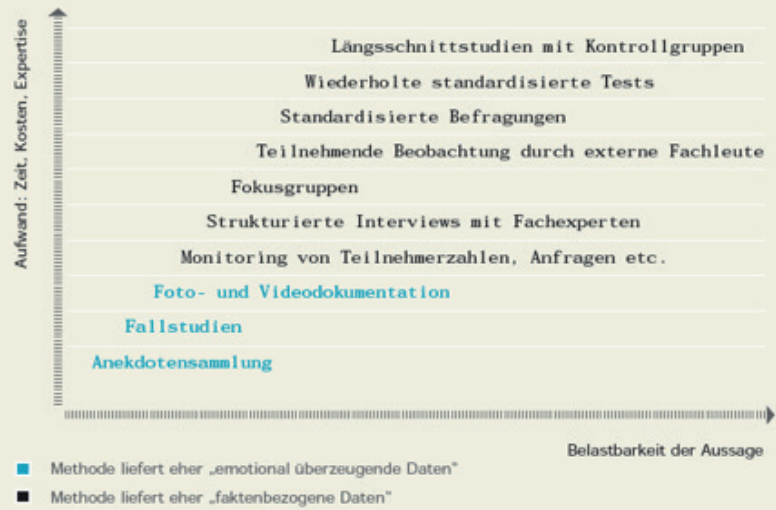


Abbildung: Social Reporting Initiative e.V.(Hrsg.) (2014): „Social Reporting Standard. Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung“, S. 26.

Analyse von Wirkungen

Die Analyse der Wirkungen eines Projektes erfolgt in vier Schritten:

1. Beabsichtigte Wirkungen des Projektes definieren
2. Indikatoren entwickeln
3. Daten erheben
4. Daten analysieren.

¹² Zum Social Reporting Standard siehe online: <https://www.social-reporting-standard.de/> sowie die Publikation „Social Reporting Standard. Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung“ (2014), herausgegeben vom Social Reporting Initiative e.V.

¹³ Social Reporting Initiative e. V. (Hrsg.): SRS – Social Reporting Standard. Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung (2014, S. 3).

Beispiel zur Wirkungsanalyse: Projekt zur Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf

ZIEL	DIMENSION	INDIKATOR
Jugendliche haben nach Teilnahme am Projekt einen Ausbildungsplatz	quantitativ	Anzahl der Jugendlichen, die innerhalb von 6 Monaten nach Teilnahme am Projekt einen Job haben
Jugendliche verfügen über höhere Bewerbungskompetenzen	qualitativ	Qualität er erstellten Bewerbungsunterlagen

ZIEL	INDIKATOR	BASELINE	SOLL-WERT	GRUNDLAGE
Die teilnehmenden Jugendlichen erarbeiten selbstständig qualitativ gute Bewerbungsunterlagen.	Prozentsatz der Jugendlichen, die Bewerbungsunterlagen in guter Qualität erstellen.	Zu Projektbeginn können 30% der Jugendlichen Bewerbungsunterlagen in guter Qualität erstellen. (Ergebnis wurde beim „Eingangstest“ festgestellt.)	Am Ende des Projektes können 85% Bewerbungsunterlagen in guter Qualität erstellen.	Die Kriterien für gute Bewerbungsunterlagen sind in einer Checkliste festgehalten. (Aussehen, Formulierungen, Vollständigkeit ...)

DIE IM PROJEKT IWAQS ENTWICKELTEN QUALITÄTSSTANDARDS

Nach der Erarbeitung eines Systems zur wirkungsorientierten Berichterstattung über Integrationsprojekte bestand die zweite Kernaufgabe des Projekts iWAQS in der Entwicklung von einheitlichen Standards zur Durchführung von Integrationsprojekten. Diese gehen über die Anfertigung einer wirkungsorientierten Berichterstattung hinaus, indem sie den erarbeiteten Integrationsbegriff berücksichtigen sowie Qualität und Transparenz der Projekte sichern und somit zum Erfolg von zukünftigen Integrationsprojekten beitragen.

Zur Entwicklung der Standards wurde im Projekt iWAQS so vorgegangen, dass zunächst aus den Diskussionsergebnissen in den Entwicklungsworkshops und den gesammelten Bedürfnissen und Wünschen der Entwicklungspartner*innen aus Ludwigshafen ein erster Entwurf für die Standards generiert wurde. Daraufhin wurden die Standards partizipativ weiterentwickelt anhand des „aufsteigenden Verfahrens“ in Arbeitsgruppen. Im

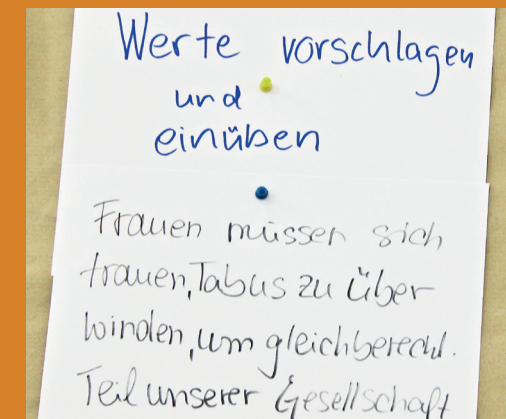
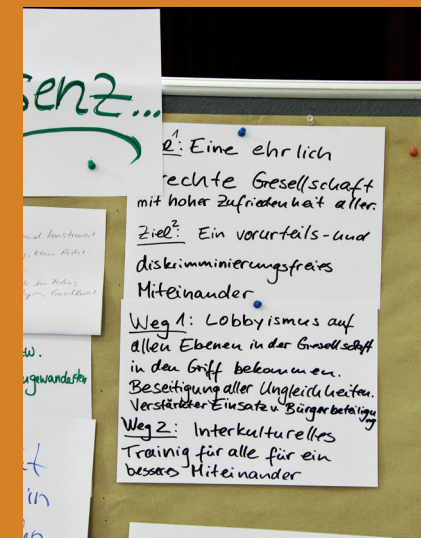
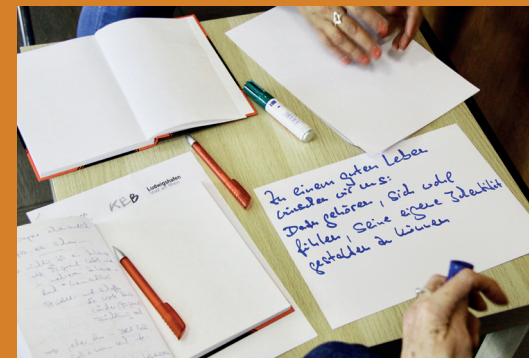
Anschluss daran folgte eine Rückkoppelung der Ergebnisse in die einzelnen Organisationen der Entwicklungspartner*innen, bei der die entwickelten Standards einhellig positiv bewertet wurden. Die finale Verabschiedung der Qualitätsstandards erfolgte schließlich im Konsens.

Die entwickelten Qualitätsstandards lassen sich in drei Kategorien unterteilen.

- Auf Seiten des Projektträgers:
- Standards zur Durchführung von Projekten
 - Standards zur wirkungsorientierten Umsetzung von Projekten

- Auf Seiten des Fördergebers:
- Kriterien zur Förderung von Projekten

Im Folgenden werden die einzelnen Standards zu den drei Kategorien aufgelistet. Zu beachten ist, dass die Standards noch in einer zweiten Projektphase einem Praxistest unterzogen werden sollen. Sie müssen daher zunächst als vorläufig verstanden werden.



Auf Seiten des Projektträgers: Standards zur Durchführung von Projekten

- Die geplanten Projekte beachten wertschätzend die Vorstellung einer vielfältigen diskriminierungsfreien Gesellschaft auf der Basis des Grundgesetzes.
- Das Projekt trägt zu einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. zu einer Verbesserung der interkulturellen Öffnung der Gesellschaft bei.
- Die im Projekt geplanten Maßnahmen und formulierten Ziele haben den im Landesintegrationskonzept für Rheinland-Pfalz (2017) formulierten Integrationsbegriff sowie die im Projekt iWAQS erarbeitete Definition von Integration zur Grundlage (s. Kapitel „Der Integrationsbegriff im Projekt iWAQS“).
- Projekte gehen sensibel mit sozialen Ungleichheiten um.

Auf Seiten des Projektträgers: Standards zur wirkungsorientierten Umsetzung von Projekten

- Der Projektträger erläutert bereits in der Antragstellung, welche Wirkungen mit dem Projekt angestrebt werden sollen und wie die wirkungsorientierte Berichterstattung zu dem beantragten Projekt umgesetzt werden soll, u. a. durch Nennung von spezifischen Indikatoren.
- Der Projektträger plant für die Analyse von Wirkungen des Projekts entsprechende Ressourcen bereits bei der Antragstellung mit ein.
- Der Projektträger fertigt eine wirkungsorientierte Berichterstattung zum Projekt an.
- Der Projektträger liefert nach Vereinbarung dem Fördergeber im regelmäßigen Turnus (z. B. jährlich/halbjährlich) einen wirkungsorientierten (Zwischen-) Bericht.
- Projekte nutzen das „iWAQS-Formular“ zur Planung, Kommunikation, Steuerung und für Berichte. (Das in der Praxisphase anzuwendende Formular fragt die ersten sieben Punkte sowie

den vorletzten der Kategorie „Standards zur wirkungsorientierten Umsetzung von Projekten“ ab.)

- Berücksichtigt werden sollten hierbei Leistbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Niedrigschwelligkeit, Handhabbarkeit, sodass es nicht zu Exklusion führt.
- Die wirkungsorientierte Berichterstattung folgt dem Wirkungsverständnis der „IOOI-Wirkungskette“.
- Die wirkungsorientierte Berichterstattung orientiert sich an der „Wirkungstreppe“, d. h. es geht um die Messung von „Outcomes“ (Wirkungen auf Ebene der Zielgruppen) und „Impacts“ (Wirkungen auf gesellschaftlicher Ebene).
- Ergibt sich aus der Wirkungsanalyse (insbesondere aus einem Zwischenbericht), dass die beabsichtigte(n) Wirkung(en) nicht erzielt wurde(n), muss eine entsprechende Anpassung im Projekt vorgenommen werden. (z. B. Revision der Grundannahmen, Änderung der Methoden etc.)
- Vermeintliche „Fehler“ und nicht eingetretene Wirkungserwartungen werden vom Projektträger für entsprechende Anpassungen – im Sinne einer

„lernenden Organisation“ – genutzt.

- Als Projekterfolg wird das Erreichen der zuvor bestimmten Wirkungsziele betrachtet. Dies wird über die vorher formulierten Indikatoren gemessen. Auch Teilerfolge werden als Erfolg betrachtet.
- Schutz vor Rückforderung sicherstellen, wenn Erfolg oder Teilerfolg fehlen.
- Die Möglichkeit, entsprechend des SRS-Formats auch unbeabsichtigte Wirkungen zu erfassen, wird genutzt und ebenfalls als Nachweis der Projektwirkung eingesetzt.
- Erhebung der Daten im Rahmen der Wirksamkeitsanalyse steht in Abhängigkeit zu Aufwand und wirtschaftlicher Vertretbarkeit. Erreichte Wirkungen können daher auf vielfältige Art und Weise dargestellt werden (z. B. durch Erfahrungsberichte, Expert*inneneinschätzungen etc.).

Auf Seiten des Fördergebers: Kriterien zur Förderung von Projekten

- Die Projektträger erhalten ein Template bzw. Formular und einen Leitfaden zur Anfertigung einer Wirkungsanalyse sowie zur Entwicklung von projekt- und zielgruppenspezifischen Indikatoren.
- Da die Arbeit mit einer wirkungsorientierten Berichterstattung für viele Projektträger „Neuland“ ist, zeigt sich der Fördergeber „fehleroffen“.
- Projektträger, die nicht über die notwendigen Ressourcen für eine wirkungsorientierte Berichterstattung verfügen, werden bereits bei der Antragstellung vom Fördergeber beraten bzw. unterstützt.
- Die Abschlussberichte der verschiedenen Projekte werden vom Fördergeber potenziellen Projektträgern zur Verfügung gestellt, z. B. auf einer Internetplattform. Dadurch werden Ergebnis-Transparenz sowie das Lernen aus vorangegangenen Erfahrungen gewährleistet. Der Datenschutz wird dabei berücksichtigt.

- Der Fördergeber stellt seine Ausschreibungen auch in einfacher Sprache zur Verfügung und akzeptiert entsprechend auch Anträge in einfacher Sprache.
- Der Fördergeber gibt zeitnah den Projektträgern Rückmeldung zu den Berichten.

DIE WEITEREN SCHRITTE IM PROJEKT IWAQS

Um eine landesweite Implementierung der entwickelten Qualitätsstandards sowie einer wirksamkeitsorientierten Berichterstattung hinsichtlich von Integrationsprojekten zu gewährleisten, bedarf es nun in einer zweiten Projektphase einer praktischen Erprobung auf der Ebene der Projektträger und einer entsprechend ergebnisbasierten Anpassung der in der ersten Projektphase entwickelten Instrumente.

In dieser zweiten Projektphase muss es darum gehen, die Anwendbarkeit zu prüfen für

- verschiedene Projektträger (Trägergröße, Trägerstrukturen, Trägererfahrungen und –kompetenzen),
- verschiedene Zielgruppen (Menschen mit Migrationshintergrund, Mitglieder der Aufnahmegesellschaft hinsichtlich des Aspekts der interkulturellen Öffnung) und
- verschiedene Projektgrößen (finanzielle und personelle Ausstattung, Projektlaufzeit).

Ziel ist es, auf Grundlage der Ergebnisse dieses Praxistests, die in der ersten Projektphase entwickelten Instrumente ent-

sprechend an die Bedarfe der Projektträger und Zielgruppen anzupassen und für die Anwendung bezüglich unterschiedlicher Trägerstrukturen und Projektvolumina zu differenzieren. Wichtig ist es hierbei auch, Beteiligungsmöglichkeiten von Organisationen mit geringen Ressourcen zu eruieren.

Ein weiteres Ziel der zweiten Projektphase wird es sein, Formate (Leitfaden, Handreichungen, Templates, Schulungsangebote) zu entwickeln, die eine einfache Übernahme des neuen Systems durch die Träger von Projekten im Bereich Integration in Rheinland-Pfalz ermöglichen. Mit der Vorlage entsprechender Ergebnisse ist 2020 zu rechnen.



IMPRESSUM

Herausgeberin

Katholische Erwachsenenbildung
Rheinland-Pfalz
Landesarbeitsgemeinschaft e.V.
Elisabeth Vanderheiden
Geschäftsführerin
Welschnonnengasse 2-4
55116 Mainz
Telefon +49.6131.231605
Fax +0049.6131.236792
ev@keb-rheinland-pfalz.de
www.keb-rheinland-pfalz.de

Redakteur

Tammo Grabbert

Projektleitung

Elisabeth Vanderheiden
Hannele Jalonen
Ulrike Gentner
Tammo Grabbert

Graphische Gestaltung

Leonie Höckbert

Graphik Recording

Brigitte Seibold

Mit freundlicher Unterstützung des
Ministeriums für Familie, Frauen,
Jugend, Integration und Verbrau-
cherschutz in Rheinland-Pfalz.



Heinrich Pesch Haus
Katholische Akademie Rhein-Neckar

